

11.03.2003

## Antrag

**der Fraktion der SPD und  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

**Schulsport – Kernbereich im Schulalltag  
Sport und Bewegung an den Schulen in NRW ausbauen!**

### **I. Ausgangslage**

Der Schulsport muss wegen seiner einzigartigen übergreifenden Bedeutung für eine allseitige Erziehung und Bildung als unaustauschbarer Kernbereich im Schulleben angesehen werden. Jede Form von Bewegungsangeboten und Sport im Unterricht und im übrigen Schulleben hat ihre eigene Wertigkeit:

Der Basissportunterricht steht im Zentrum der schulischen Sport- und Bewegungserziehung, weil er **alle** Kinder und Jugendlichen erreicht. Hier erfahren sie die Anleitung zur lebenslangen sportlichen Betätigung;

für Kinder und Jugendliche mit mangelnden Bewegungserfahrungen sind zusätzlich zum Basissportunterricht Sportförderunterricht und andere kompensatorische Sportangebote erforderlich;

sportlich besonders begabte Kinder und Jugendliche brauchen auch in der Schule spezielle Förderangebote, wie sie etwa im bundesweit vorbildlichen Landesprogramm „Talentsuche und Talentförderung“ gegeben sind;

im asserunterrichtlichen Schulsport müssen vor allem die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen zusätzlich zum Basissportunterricht täglich ein möglichst vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot in ihren Schulen vorfinden.

Bewegung und Sport an den Schulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur schulischen Gesundheitsförderung und damit zur gesundheitlichen Prävention im Kindes- und Jugendalter.

Datum des Originals: 11.03.2003/Ausgegeben: 11.03.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

## II. Zielsetzungen

Der Landtag sieht in der Förderung des Sportunterrichts, des ausserunterrichtlichen Schulsports und weiterer Bewegungsangebote der Schulen eine wichtige Zukunftsaufgabe unseres Landes.

Der Landtag ruft alle für Sport und Bewegung in der Schule Verantwortlichen und daran Interessierten, insbesondere die Lehrkräfte, die Schulleitungen, die Schulaufsicht und die Eltern, dazu auf, sich aktiv an der quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung des Schulsports und der bewegungsfreudigen Schule einzusetzen.

Der Landtag möchte

- den Sportunterricht in seinen verschiedenen Erscheinungsformen stärken und qualitativ weiterentwickeln
- die sport- und bewegungsfreudige Gestaltung der Schulprogramme und des Schullebens fördern
- die Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen ausbauen.

Hierbei sollen besondere Akzente gesetzt werden:

- Es ist sicherzustellen, dass die in den Rahmenstundentafeln der verschiedenen Schulformen vorgesehenen Wochenstunden für den Sportunterricht auch tatsächlich erteilt werden. Unvermeidbarer Unterrichtsausfall darf den Sportunterricht nicht überproportional treffen.
- Die Sport- und Bewegungsangebote im Ganztagsbereich („Dreizehn Plus“, Ganztagschulen) sollen qualitativ möglichst hochwertig ausgestaltet werden und von fachlich und pädagogisch geeigneten Personen durchgeführt werden.
- Der Sportförderunterricht und andere kompensatorische Sport- und Bewegungsangebote der Schule sind – auch in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst und den Sportorganisationen – deutlich auszubauen.
- Für den Sportunterricht, den ausserunterrichtlichen Schulsport (einschließlich der Ganztagsangebote) und die „Bewegungsfreudige Schule“ sind Qualitätsstandards bzw. -kriterien zu entwickeln und landesweit umzusetzen.

Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung gesetzten Impulse für die zukünftige Schulsportentwicklung in Nordrhein-Westfalen, insbesondere

- den mit dem Landessportbund NRW vereinbarten „Pakt für den Sport“,
- das mit dem Landessportbund NRW und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte „Aktionsprogramm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen in NRW“,
- das mit den Gemeindeunfallversicherungsverbänden in NRW vereinbarte „Programm zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Arbeitskreise und Netzwerke für den kompensatorischen Sport“,

- das vom Kabinett beschlossene „Initiativprogramm zur Stärkung des Schulsports in NRW“.

Die konsequente Umsetzung dieser Vereinbarungen bzw. Programme soll durch regelmäßige Berichte der zuständigen Ministerien in den Fachausschüssen des Landtags dokumentiert werden.

Der Landtag bekräftigt weiterhin seinen Beschluss zum „Nachwuchsleistungssport in Nordrhein-Westfalen“ vom 23. Januar 2002 und begrüßt die weitere erfolgreiche Entwicklung, wie sie etwa in der Erweiterung der Projekte „Eliteschulen des Sports“ auf inzwischen 5 Standorte deutlich wird.

### III. Maßnahmen

Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. kurzfristig regionale Handlungskonzepte zur Sicherung des Sportunterrichts in allen Schulformen zu entwickeln und deren Umsetzung bzw. Fortschreibungsbedarf in regelmäßigen Abständen zu überprüfen;
2. darauf hinzuwirken, dass - im Rahmen der Bandbreiten - das Fach Sport in den Jahrgangsstufen 5 und 6 konzentriert unterrichtet wird und damit möglichst 3 bis 4 Wochenstunden erreicht werden;
3. ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Durchführung der täglichen Sportstunde an Grundschulen in möglichst vielen Regionen des Landes auf den Weg zu bringen;
4. zunächst im Bereich der Primarstufe eine landesweite Initiative zur Förderung der Elternmitwirkung bei Sport und Bewegung in der Schule vorzubereiten und umzusetzen;
5. ein Verfahren zur Landesauszeichnung „Bewegungsfreudige Schule“ zu entwickeln und erstmalig im Schuljahr 2003/2004 umzusetzen;
6. die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern für Sport und Bewegung mit Hilfe des Einsatzes der Beauftragten für den Schulsport noch stärker zu dezentralisieren;
7. wirksame Impulse zur Verbesserung der Ausbildung von Sportlehrkräften und des Einsatzes fachlich qualifizierter Lehrkräfte im Schulsport zu setzen;
8. das Verbundsystem Schule und Leistungssport auszubauen u. a. durch Erweiterung der Standorte „Sportbetonte Schulen“, „Partnerschulen des Leistungssports“ und der Projekte „Eliteschulen des Sports“;
9. im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Programme zur Gesundheitsförderung durch Sport und Bewegung sowie des Kompensatorischen Sports zu unterstützen, die verschiedenen Ansätze zu integrieren und dadurch Synergieeffekte zu schaffen.
10. Dabei sind die unterschiedlichen Zugänge zu Sport und Bewegung bei Jungen und Mädchen zu berücksichtigen und geschlechterdifferenzierte Konzepte zu entwickeln,

die geeignet sind auch diejenigen anzusprechen, die eine größere Distanz zu Sport und Bewegung haben. Insbesondere sind in Zeiten der Pubertät die Möglichkeiten der reflexiven Koedukation zu nutzen und nach Geschlechtern differenzierte Angebote zu schaffen.

Edgar Moron  
Carina Gödecke  
Ina Meise-Laukamp

und Fraktion

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Ewald Groth

und Fraktion